



Einladung  
zum Informations- und  
Diskussionsabend des  
**AK-Distomo**

## Verweigerte Entschädigung für deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland – der „Fall Distomo“

**Mittwoch, 20. Juni 2012 um 19:30 Uhr**  
Centro Sociale, Sternstraße 2/Ecke Neuer Kamp, 20357 Hamburg

Am 3. Februar verkündete der Internationale Gerichtshof in Den Haag seine Entscheidung im Fall Deutschland ./.. Italien. Er gab der Klage Deutschlands statt, mit der die Bundesrepublik Immunität gegenüber Klagen von NS-Opfern beansprucht. Damit ist der vorläufige Schlusspunkt eines 17 Jahre andauernden juristischen und politischen Kampfes für die Rechte der Opfer und Überlebenden der NS-Verbrechen erreicht.

Dieses Urteil bedeutet eine Kapitulation des Rechtes vor der Macht. Es hat eine faktische Beseitigung des Individualrechtsschutzes für die Opfer von NS-Verbrechen, aber auch heutiger Kriegs- und Verbrechen gegen die Menschheit zur Folge.

Für die Angehörigen der Ermordeten und die Überlebenden des Massakers deutscher SS-Truppen in dem griechischen Dorf Distomo, dem 218 Menschen am 10. Juni 1944 zum Opfer fielen, bedeutet die deutsche Haltung eine fortdauernde Demütigung. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Mörder vor Strafverfolgung geschützt und verweigert den Opfern die Erfüllung ihrer Ansprüche auf Entschädigungszahlungen. Der „Fall Distomo“ steht beispielhaft für die Abwehrhaltung sämtlicher bundesdeutscher Regierungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Zwar werden seit den 1990er Jahren die NS-Verbrechen als solche nicht mehr geleugnet. Die materielle Wiedergutmachung blieb dagegen aus.

Nachdem nun der individuelle Klageweg letztlich an der politischen Dominanz des neuen Deutschland scheiterte, stellt sich die Frage, wie Entschädigungsforderungen für NS-Opfer dennoch durchgesetzt werden könnten? Insbesondere in Griechenland bleibt die Reparation für die deutsche Besatzung und den Raub seiner nationalen Goldreserven im Weltkrieg nach wie vor offen. Es fragt sich, ob hier eine Option für die Opfer und Überlebenden der deutschen Kriegsverbrechen liegen könnte?

Angehörige des AK-Distomo nehmen auch 2012 an den Gedenkfeiern für die Opfer des Massakers in Distomo teil. Sie werden am 20. Juni über ihre Reise und den Stand der politischen Auseinandersetzung in der Entschädigungsfrage berichten.

Die Krim-Initiative „Neue Verantwortung für Opfer der NS-Zwangsarbeit“ wird in einem Gastbeitrag ihre Überlegungen zu einem neuen Bewegungsansatz zur erweiterten Entschädigung überlebender Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge vorstellen.

Internet: [www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/](http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/)

Kontakt: Martin Klingner, Budapester Straße 49, 20359 Hamburg

eMail: [ak-distomo@nadir.org](mailto:ak-distomo@nadir.org)